

Im Bereich der Sicherungsdienstleistungen (SDL) sind im November 2017 zwei neue Normen erschienen:

1. **DIN 77200-1:2017-11** Sicherungsdienstleistungen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen an Sicherheitsdienstleister
2. **DIN 77200-3:2017-11** Sicherungsdienstleistungen – Teil 3: Zertifizierungsverfahren zur Konformitätsbewertung von Sicherungsdienstleistungen nach DIN 77200-1

Was ist für Sie als Sicherheitsdienstleister wichtig?

- Die DIN 77200-1 legt die Anforderungen für Sicherungsdienstleistungen fest und stellt die **Zertifizierungsgrundlage** dar. Ihr Sicherheitsunternehmen muss die darin festgelegten Anforderungen erfüllen.
- Die **Übergangsfrist** für DIN 77200:2008-05 (Vorgängerversion) ist bereits am 01.11.2018 abgelaufen.
- Folgende **Geltungsbereiche** werden in der Norm unterschieden:
 - Stationäre SDL – unterteilt in drei Bereiche
 - Alarmdienst
 - Empfangsdienst
 - Kontrolldienst
 - Mobile SDL – unterteilt in drei Bereiche
 - Revierdienst
 - Interventionsdienst
 - Kontrolldienst
 - Veranstaltungssicherungsdienst

Um die Zertifizierung zu erlangen, muss der Sicherheitsdienstleister bereits eine Vielzahl an **Anforderungen** erfüllen. Anbei finden Sie eine Auflistung einiger relevanter Punkte¹:

1. Bei der Zertifizierung von SDL eines Sicherheitsdienstleisters **mit mehreren Niederlassungen** ist eine **Hauptstelle** festzulegen, die für die Einhaltung der Normanforderungen verantwortlich ist.
2. Ein gewisser Prozentsatz der **eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter (SMA)** müssen bereits bei der Erstzertifizierung die **Qualifikationsanforderungen** nach DIN 77200-1 4.1 b) und 4.19.1 nachweisen. Im Anhang A enthält die DIN 77200-1 eine detaillierte Auflistung der Qualifikationsanforderungen. Die nachfolgende Tabelle aus DIN 77200-3 weist den Prozentsatz der benötigten qualifizierten SMA aus.

Mindestumfang je SDL	Anzahl der in der SDL eingesetzten SMA	
	Bei Erstzertifizierung	Bei Folgezertifizierung
Alarmdienst	35%	60%
Kontrolldienst (stationäre SDL)	35%	60%
Empfangsdienst	35%	60%
Kontrolldienst (mobile SDL)	35%	60%
Revierdienst	35%	60%
Interventionsdienst	35%	60%
Veranstaltungssicherungsdienst	20%	40%
Das errechnete Ergebnis ist auf die nächsthöhere ganze Zahl aufzurunden.		

Tabelle 1 – DIN 77200-3:2017-11, 4.2

3. Die Zertifizierung einer SDL ist nicht zulässig, wenn die jeweils zu zertifizierende SDL zu mehr als 50 % durch SMA eines **Subunternehmers** erbracht wird.

¹ Es handelt sich hierbei um einige Beispiele und nicht um eine vollständige Auflistung aller Anforderungen.

Informationsblatt DIN 77200-1

4. Eine Zertifizierung ist nicht zulässig, wenn in dieser (noch) **keine SMA des Sicherheitsdienstleisters** eingesetzt werden.
5. Nach Erteilung des Auftrags (Vertragsabschluss mit der Zertifizierungsstelle) muss die Zertifizierung innerhalb von **12 Monaten** abgeschlossen sein.
6. Werden im Audit **Mängel bezüglich der Einhaltung von Anforderungen** festgestellt, so müssen diese innerhalb einer Frist von drei Monaten abgestellt sein. Eine Zertifizierung darf erst erteilt werden, wenn alle Mängel fristgerecht behoben wurden.
7. Im Rahmen des Erstaudits ist für jede beantragte SDL **mindestens ein Auftrag** bezüglich seiner normkonformen Umsetzung zu prüfen.
8. Zusätzlich müssen Sie als Sicherheitsdienstleister alle **Anforderungen der DIN 77200-1** erfüllen.

Den nachfolgenden Punkten können Sie den **Ablauf der Zertifizierung** durch die Qualidata GmbH entnehmen:

1. Der Sicherheitsdienstleister stellt einen **Antrag** auf Zertifizierung.
2. Die Qualidata GmbH unterbreitet dem Kunden ein **Angebot**, in dem der Auditaufwand vor Ort enthalten ist. Dieser Aufwand ist abhängig von den beantragten SDL, der Anzahl der SMA und den Niederlassungen.
3. Im Anschluss wird der **Zertifizierungsvertrag** geschlossen.
4. Vor der Zertifizierung muss der Sicherheitsdienstleister die **geforderten Nachweise** (vgl. Anhang B DIN 77200-3:2017-11) und entsprechende **Daten zur Ermittlung des Prüfumfangs** (vgl. Anhang A DIN 77200-3:2017-11) bei der Qualidata GmbH einreichen.
5. Es findet ein **Vor-Ort-Audit** in der Hauptstelle und in ausgewählten Niederlassungen statt. Innerhalb von 3 Jahren müssen alle Niederlassungen besucht werden.
6. Die Ergebnisse werden in einem **Auditbericht** festgehalten und an den Kunden kommuniziert.
7. Innerhalb einer Frist von drei Monaten müssen ggf. **festgestellte Mängel** (Abweichungen von den Anforderungen) durch den Sicherheitsdienstleister behoben werden.
8. Wenn keine Mängel auftreten bzw. diese fristgerecht behoben wurden, wird das **Zertifikat** mit einer Laufzeit von drei Jahren ausgestellt. Das Zertifikat weist den zertifizierten Geltungsbereiche (SDL) und alle Niederlassungen des Sicherheitsdienstleisters aus.
9. In den beiden darauffolgenden Jahren wird ein **Überwachungsaudit** durchgeführt (Jahr 1 und 2), der Mindest-Auditaufwand entspricht ca. dem Faktor 0,5 der Erstzertifizierung.
10. Im dritten Jahr muss der Sicherheitsdienstleister ein **Verlängerungsaudit** durchführen, der Mindest-Aufwand beträgt hier ca. dem Faktor 0,75 der Erstzertifizierung. Erfolgt keine Verlängerung, so wird im dritten Jahr eine Überwachung vorgenommen.

Wichtiger Hinweis zum **Vergaberecht**: Wussten Sie schon, dass nach § 33 der Vergabeverordnung (VgV) bei öffentlichen Ausschreibungen nur noch Zertifikate akkreditierter Zertifizierungsstellen zulässig sind? Achten Sie also schon jetzt bei der Zertifizierung nach DIN 77200-1 darauf, dass die Zertifizierungsstelle durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditiert wurde. Die Qualidata GmbH ist seit November 2018 für den Bereich der DIN 77200-1 akkreditiert.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Qualidata GmbH – Zertifizieren mit WERT

Am Busdorf 7 | 33098 Paderborn

Tel. 05251 5450610

mail@qualidata.de www.qualidata.de

